

Termine

Der für den 9. Dezember in Ellerhoop geplante Weihnachtssternnachmittag wurde aufgrund der aktuellen Corona-Situation abgesagt.

Eine **Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz** mit Schwerpunkt Baumschule ist für den **18.01.2022** geplant. Die Themen sind breit gestreut, so dass auch Gärtner anderer Fachsparten von dieser Veranstaltung profitieren können. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung über den Agrarterminkalender auf der Homepage der Landwirtschaftskammer, da die Zahl der Plätze begrenzt ist.

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/termin/view/ausgebucht-sachkunde-fortbildung-pflanzenschutz-fuer-baumschuler/>

Es gelten die aktuellen Corona-Hygienebestimmungen des Landes Schleswig-Holstein.

Aktuelle Zulassungssituation

Die Zulassung des Insektizides **Fastac ME** wird zum 07.12.2021 widerrufen. Es gilt eine Aufbrauchfrist bis zum 07.12.2022.

Das Herbizid **Flexidor** erhielt eine Verlängerung der Zulassung bis zum 31.12.2024.

Ende der Aufbrauchfrist

Die Zulassungen folgender Fungizide endeten in 2020 bzw. 2021. Die Aufbrauchfristen enden in 2022.

PSM	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Aufbrauchfrist
Acrobat Plus WG	Mancozeb + Dimetomorph	024521-00	04.01.2022
Dithane NeoTec	Mancozeb	033924-00	04.01.2022
Ridomil Gold MZ	Mancozeb + Metalaxyl-M	024412-00	04.01.2022
Vegas	Cyflufenamid	025609-00	30.06.2022

Antrag auf Zulassungserweiterung nach Art. 51

Für den Hemmstoff **Chlormequat 720** wurde ein Antrag auf Zulassungserweiterung nach Art. 51 VO (EG) 1107/2009 gestellt. Laut Bundesamt für Risikobewertung ist eine Aufwandmenge von max. 0,5 l/ha, 8 x im Abstand von 7 Tagen zulassungsfähig.

Zu den Arbeiterschutzauflagen nach dem Einsatz von Chlormequat schreibt das BfR: „Gemäß dem aktuellen Stand sind aus Sicht des BfR für die vorgesehenen Anwendungen immer Nachfolgearbeiten in der Risikobewertung zu berücksichtigen. Basierend auf der aktuellen Risikobewertung sind diese für die vorgesehene Anwendung immer für 2 h nach der Behandlung zulässig.“ Der Antrag ist ausschließlich für den Einsatz von Chlormequat 720 in Weihnachtssternen, Topfazaleen, Begonien und Pelargonien gestellt worden. Aufgrund dieses Antrages und der Vorabbewertung des BfR kann Chlormequat 720 unter den oben angegebenen Bedingungen in Schleswig-Holstein einzelbetrieblich genehmigt werden.

Pilzkrankheiten an Viola und Primula

Zurzeit können Infektionen mit Pilzkrankheiten an Violen und Primeln auftreten. Verbesserte Luftzirkulation durch den Einsatz von Ventilatoren und Lüftung wirken sich positiv auf die Gesundheit der Pflanzen aus. Befallene Pflanzen sind aus dem Bestand zu entfernen bzw. auszuputzen.

Falscher Mehltau wird durch hohe Luftfeuchte gefördert. Bei Infektionsgefahr können die Präparate **Dithane NeoTec** (20 g/100 m², siehe aktuelle Zulassungssituation) und **Polyram WG** (20 g/100 m²) gespritzt werden. Bei Befall sind **Acrobat Plus WG** (20 g/100 m², siehe aktuelle Zulassungssituation), **Revus** (6 ml/100 m²), **Proplant** (15 ml/100 m²) oder **Previcur Energie** (25 ml/100 m²) einsetzbar.

Auch der Echte Mehltau kann zurzeit in Violenbeständen auftreten. Zur Bekämpfung eignen sich **Collis** (6 ml/100 m²), **Flint** (2,5 g/100 m²), **Luna Sensation** (8 ml/100 m²), **Ortiva** (10 ml/100 m²) und **Score** (4 ml/100 m²). Für die Präparate **AQ 10 WG** und **Meltatox** (in anderen Zierpflanzenkulturen als Rosen) sind Genehmigungen nach § 22 (2) PflSchG erforderlich.

Ebenfalls ist das Augenmerk auf Befall mit dem Blattfleckenpilz **Ramularia** zu legen.

Zu beachten ist, dass für den Einsatz systemischer Fungizide Temperaturen von mindestens 12 °C, für den Einsatz von Kontaktpräparaten mindestens 5 °C nötig sind.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle.

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genau Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.